

**Investitionskostenförderung beim Bau  
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertagesstätten freigemeinnütziger Träger;  
Kinderkrippe an der Emmy-Noether-Straße 4  
im 10. Stadtbezirk Moosach**

**Leistung eines Baukostenzuschusses**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06826**

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 14.09.2016  
(SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Antragstellerin Stadtwerke München GmbH beabsichtigt, durch Umbau eines Gebäudes an der Emmy-Noether-Straße 4 in 80992 München eine Kinderkrippe bereitzustellen. Hierbei sollen insgesamt 36 Krippenplätze geschaffen werden.

Das dreigeschossige Gebäude wurde bisher als Büro genutzt. Damit die betreffenden Räume den Anforderungen an eine Kindertageseinrichtung in vollem Umfang gerecht werden, müssen einige Umbauten vorgenommen werden. Die Neugestaltung sieht eine dreigruppige Kinderkrippe mit insgesamt 36 Plätzen vor. Die Zuschussgewährung beruht auf der bedarfsnotwendigen Anerkennung aller Plätze für das Stadtgebiet München. Insoweit hat die Platzvergabe der gesamten Anzahl der Plätze an Kinder von Münchner Bürgerinnen und Bürger zu erfolgen. Die Antragstellerin plant regelmäßig drei Plätze an Gastkinder zu vergeben. Daher wurden 33 Plätze bedarfsanerkannt und auch nur diese Plätze können durch die Landeshauptstadt München gefördert werden. Die Diakonie, Jugendhilfe Oberbayern, übernimmt die Trägerschaft der Einrichtung.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 3. Quartal 2017 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im

vorliegenden Fall nach, indem sie die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Emmy-Noether-Straße 4 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Emmy-Noether-Straße 4 befindet sich im 10. Stadtbezirk Moosach, der einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 37% aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Umbaumaßnahme.

Die Höhe der notwendigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 27 BayKiBiG.

Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

**Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme betragen 2.278.731 €.**

**Der Baukostenzuschuss beträgt 719.217 €.**

**Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 215.000 €.**

|                                   |                    |
|-----------------------------------|--------------------|
| <b>Gesamtkosten:</b>              | <b>2,278,731 €</b> |
| <b>Baukostenzuschuss:</b>         | <b>719,217 €</b>   |
| <b>staatliche Refinanzierung:</b> | <b>215,000 €</b>   |

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 10 Moosach.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Emmy-Noether-Straße 4 in Höhe von 719.217 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

## **IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. **An das Direktorium**  
**An die Stadtkämmerei – II/21, II/22**  
**An die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung**  
**An das Planungsreferat-HA I/21**  
**An den Bezirksausschuss 10 Moosach**  
**An das Referat für Bildung und Sport – KBS**  
**An das Referat für Bildung und Sport – KITA**  
**An das Referat für Bildung und Sport – GL 2**  
**An das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N**  
**An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA – MIP**  
**An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA, Anlagenbuchhaltung**  
z. K.

Am